



Zollstrasse 20
CH-8090 Zürich
Tel.: 043 259 41 41
Fax: 043 259 41 40
E-mail: kanzlei@veta.zh.ch
Homepage: www.veta.zh.ch

Beilage zur Rechnung
Tierhalterbeiträge 2014

Zürich, November 2014

Tierhalterbeiträge 2014 nach neuer kantonaler Tierseuchengesetzgebung

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Rechnung über die Tierhalterbeiträge für das Jahr 2014, denn Sie sind bei uns als Halterin bzw. Halter von Rindern, Neuweltkameliden, Wild im Gehege, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Bienen, Nutzfischen oder Geflügel registriert.

Am 1. Januar 2014 ist die neue kantonale Tierseuchengesetzgebung in Kraft getreten. Diese Gesetzgebung regelt, dass für die oben genannten Tierarten Tierhalterbeiträge zu entrichten sind. Neu sind auch Pferde, Nutzfische und Geflügel beitragspflichtig. Zudem wurde der bisherige Beitrag pro Tier/Tiergruppe der Teuerung angepasst. Diese Abgaben fliessen in die Tierseuchenüberwachung und -prävention und dienen zur Mitfinanzierung der Kosten für Bekämpfungsprogramme. Jede Tierhalterin und jeder Tierhalter, welche/r eine oder mehrere der oben genannten Tierarten hält, zahlt einen Mindestbetrag von Fr. 30 pro Jahr. Werden viele Tiere gehalten, erhöht sich dieser Beitrag pro Tier gemäss den Bestimmungen der kantonalen Tierseuchenverordnung.

Bis 2014 wurden die Kosten für die Tierseuchenprävention und -bekämpfung aus dem Tierseuchenfonds gedeckt. In diesen flossen öffentliche Mittel und die Beiträge der Halterinnen und Halter von Rindern, Neuweltkameliden, Wild im Gehege, Schweinen, Ziegen, Schafen und Bienen. Dieser Fonds wurde mit dem Anteil der bisher eingezahlten Tierhalterbeiträge eingefroren. Bis dieser Geldbestand aufgebraucht ist, wird Halterinnen und Haltern für diese Tierarten nur der Mindestbeitrag von Fr. 30 berechnet. Danach werden auch für diese Tierarten wieder volle Beiträge erhoben.

Wenn sie Näheres zur Berechnung der Beiträge erfahren möchten, verweisen wir auf die kantonale Tierseuchenverordnung, die Sie auch über unsere Internetseite <http://www.veta.zh.ch> (Bekämpfung von Tierseuchen > rechtliche Grundlagen) einsehen können.

Besten Dank für Ihre Zusammenarbeit bei der Tierseuchenprävention.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonales Veterinäramt Zürich

Dr. Regula Vogel, Kantonstierärztin

Beilage: Rechnung Tierhalterbeitrag 2014